HANDLUNGSABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages für Fachkräfte in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a, § 8b Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) und für Geheimnisträger gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung* erkennen

- Informationen sammeln
- zuständige Leitungsperson informieren
- Wahrnehmungen und Anhaltspunkte dokumentieren
- Ersteinschätzung zur Gefährdungssituation im Team vornehmen

Akute Gefahr für Leib und Leben

- Information an Polizei oder Notarzt
- Zusätzlich sofortige Information an das Jugendamt

Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen
(verpflichtend für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII)

- dazu Betroffenendaten anonymisieren/pseudonymisieren
- kollegiale Fallberatung mit gemeinsamer Gefährdungsbewertung und
- Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Situation mit Kind/Jugendlichen und Erziehungsberechtigten erörtern

Soweit hierdurch wirksamer Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

- Anhaltspunkte und Sorge um Kind/Jugendlichen verdeutlichen
- Ressourcen, Belastungen, Einstellung der Betroffenen zum Problem erkunden

Bei Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

- Hilfeakzeptanz erkunden
- konkrete Vereinbarungen treffen
- Umsetzung kontrollieren/Hilfeprozess bewerten

Gefahr kann nicht anders abgewendet werden

Mitteilung an das Jugendamt

Erziehungsberechtigte über die Information an das Jugendamt in Kenntnis setzen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird!

- gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Kind/Jugendlichen und Familien weiter stärken

- Unterstützungsauftrag mit Jugendamt und ggf. Kooperationspartnern abstimmen

Werden erneut gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkannt, beginnt Prozess von vorn!

Dokumentation des gesamten Prozesses** (Beobachtungen, Handlungsschritte, Einschätzungen, Absprachen, Ergebnisse)

* Gefährdungslagen: Vernachlässigung, körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt

** Hinweise zur Dokumentation: Jeder Fall wird dokumentiert! (Dokumentationsbögen Kindeswohlgefährdung, Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung, Mitteilungsbogen „Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung“ an das Jugendamt)

Stark fürs Leben
Kinderschutz in Thüringen

NETZWERK KINDERSCHUTZ
Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie